

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0151
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 25.03.2024
Bearb.:	Kraetschmann, Sven	Tel.:-204	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.05.2024	Entscheidung

**9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
"Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn", Gebiet: nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor, südlich Industriestammgleis
hier:**

a) Geänderter Aufstellungsbeschluss b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Geänderter Aufstellungsbeschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am Industriestammgleis", Gebiet: "nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor, südlich Industriestammgleis", der gegenüber der Fassung des Beschlusses vom 01.06.2017 (Vorlage B 17/0209) geändert wurde, beschlossen.

Der angepasste Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 17.04.2024 festgesetzt (verkleinerte Fassung in Anlage 3 zur Vorlage B 24/0151). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Planbezeichnung wird an den angepassten Plangeltungsbereich angeglichen.

Für das Plangebiet wird das folgende, geänderte Planungsziel angestrebt:

- Erweiterung der gewerblichen Bauflächen bis zum Industriestammgleis

Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bauleitplanes, 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis", Gebiet: nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor, südlich Industriestammgleis – Planzeichnung in der Fassung vom 17.04.2024 (Anlage 4 zur Vorlage B 24/0151) wird beschlossen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Begründung in der Fassung vom 02.05.2024 (Anlage 5 zur Vorlage B 24/0151) wird genehmigt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nordstedt (FNP 2020) "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm
- zur Lärmbelastung durch Umgebungslärm (Schienen-, Flug- und Straßenverkehr) im Stadtgebiet
- zu Grundlagen, um im Lärmaktionsplan entsprechende Lärminderungsmaßnahmen zu erarbeiten
- zur Lärminderungsplanung
- zu Lärminderungsmaßnahmen (überwiegend an Lärmbrennpunkten)

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet
- zur Bedeutung der Fläche (mögliche Vorkommen, Lebensräume, Aufenthaltsräume, Nahrungsräume) und zur Wirkung des Vorhabens auf potenzielle vorkommende Fledermäuse und Brutvögel
- zu Zauneidechsen-, Reptilien- und weiteren Amphibienbeständen
- zum Vorkommen geschützter Arten
- zum Verhältnis der Planung mit der Landschaftsplanung
- zum Vorhandensein eines Knicks

Boden, Fläche und Wasser: Aussagen

- zu Flächenversiegelung und Innenentwicklung
- zu Grundwasserständen
- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet
- zu einer Altablagerung
- zum Ergebnis der Untersuchung des Bodens und des Grundwassers

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte
- zur lufthygienischen Überwachung

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt 2020, Neufassung vom 14.09.2021
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt inkl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring Stand: 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora 2017 bis 2022
- Fledermauskonzept, Endbericht Fledermausmonitoring 2010-2021 Stand: 2023
- Lärmaktionsplan 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm Stand: 05/2020
- Lärmkartierung der Stadt Norderstedt, zur 3. Stufe der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie Stand: 01/2018
- Lärmkartierung zur 4. Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Norderstedt Stand:11/2022
- Maßnahmenkatalog Handlungskonzept Lärmaktionsplan 2018-2023 Stand: 07/2020
- Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt Stand: 01/2014
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne (Isohypsenpläne) Stand: 2012-23
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2020, Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Stand 05/2022
- Reptilien und Zauneidechsenerfassung 2013 zur 3. Änderung und Ergänzung des B-Planes 186 „Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung“; Bioplan, 20.12.2013
- Gefährdungsabschätzung der Altablagerungen 4-9 und 4-10 in Norderstedt; BRUG GmbH Büro für Rohstoff- und Umweltgeologie, 30.11.1992
- Prüfung der Eignung für die Gewerbebebauung bezüglich der Lage im Bereich der Altablagerung"; Melchior + Wittpohl, 21.12.2017
- Gefährdungsabschätzung der Altlastendetailuntersuchung in Norderstedt, B-Plangebiet 310 (Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis); NordGeo, 06.09.2019
- Stellungnahme des Kreises Segeberg - Untere Naturschutzbehörde, vom 24.07.2017
- Stellungnahme des Kreises Segeberg – Sachgebiet Bodenschutz, vom 24.07.2017
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Untere Forstbehörde, vom 13.10.2017

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.09.2014 den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis“ mit dem Planungsziel „Erweiterung der Gewerbeflächen bis zum Industriestammgleis“ gefasst, um über eine geänderte Flächendarstellung für einen an der Straße „Am Stammgleis“ ansässigen Betrieb Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen (vgl. Vorlage B 14/0329).

In seiner Sitzung am 01.06.2017 hat dieser Ausschuss neben dem Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auch einen geänderten Aufstellungsbeschluss gefasst, da mit der Planung nun auch eine Verlagerung der in dem Plangebiet vorhandenen Hundesportnutzung auf eine Fläche ca. 150 m nördlich des Industriestammgleises geregelt werden sollte (vgl. Vorlage B 17/0209). Hierfür musste der Plangeltungsbereich um ein abgegrenztes Gebiet erweitert und die Planbezeichnung in „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn und Verlagerung Hundeübungsplatz“ angepasst werden. Die Anlage 6 zur Vorlage B 24/0151 zeigt die Planzeichnung dieses Vorentwurfs vom 09.05.2017 mit einer Darstellung für die geplante Hundesportanlage. Die neuen Planungsziele lauteten „Erweiterung der Gewerbeflächen bis zum Industriestammgleis“ und „Darstellung der Grünfläche mit Zweckbestimmung Hundesportanlage“.

Die öffentliche Informationsveranstaltung für den Vorentwurf der Planung fand am 13.07.2017 im Plenarsaal der Stadt Norderstedt statt. Im Anschluss an die Veranstaltung hing der Vorentwurf zu Jedermanns Einsicht vom 14.07.2017 bis 01.09.2017 im Rathaus aus und war über die Webseite der Stadt Norderstedt abrufbar. Parallel hierzu wurden im selben Zeitraum die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat mit Beschluss am 07.12.2017 das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt und die Verwaltung beauftragt, den Entwurf zu fertigen (vgl. Vorlage B 17/0548).

In der weiteren Fortführung des Verfahrens hat sich gezeigt, dass die Anlagen des Hundesportvereins an einen anderen Standort in der näheren Umgebung verlagert werden sollen. Die bisher für den Hundesportverein vorgesehene Fläche ca. 150 m nördlich des Industriestammgleises muss aufgrund dieser neuen planerischen Voraussetzungen nicht mehr Teil des Plangebiets sein, das sich mit dem hier vorliegenden Planentwurf entsprechend erneut verändert (siehe Anlage 3 zu Vorlage B 24/0151). Das Planungsziel „Darstellung der Grünfläche mit Zweckbestimmung Hundesportanlage“ muss entfallen. Die bisherigen Planungsziele und Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans bleiben in diesem nun nicht mehr überplanten Bereich bestehen. Da die Fläche nicht mehr Teil des Geltungsbereichs der 9. Änderung des FNP ist, muss der bestehende, bereits geänderte Aufstellungsbeschluss vom 01.06.2017 (B 17/0209) erneut im Sinne des ursprünglichen Beschlusses vom 04.09.2014 (B 14/0329) geändert werden.

Das ursprüngliche Planungsziel für die dargestellte gewerbliche Erweiterungsfläche südlich des Industriestammgleises wurde im Zuge dieses Planentwurfes mit der Formulierung „Erweiterung der gewerblichen Bauflächen bis zum Industriestammgleis“ geringfügig angepasst, um der im Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt verwendeten Bezeichnung („gewerbliche Bauflächen“) zu entsprechen.

Mit der geänderten Flächendarstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage als gewerbliche Bauflächen im Bereich des ca. 1,351 ha großen Plangebiets gehen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen einher. Der Ausgleichsbedarf, der bei der Durchführung der Planung durch den nachfolgenden Eingriff entstehen wird, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 310 Norderstedt ermittelt und ausgeglichen. Das Vorhaben dient der Stärkung der Norderstedter Wirtschaft und ist unter Berücksichtigung der erwarteten Umweltauswirkungen insgesamt städtebaulich erforderlich.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebiets der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
2. Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
3. Gebiet des geänderten Aufstellungsbeschlusses der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
4. Verkleinerung der Planzeichnung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020), Stand: 17.04.2024
5. Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020), Stand: 02.05.2024
6. Verkleinerung des Vorentwurfs der Planzeichnung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, Stand: 09.05.2017